

## **Merkblatt**

### **zur Unterbringung von Tieren am Ort der Schlachtung**

#### **Allgemeine Anforderungen:**

Bei der Anlieferung von Schlachttieren an den Ort der Schlachtung (Schlachthof oder selbstschlachtende zugelassene Metzgereien) sind folgende Dinge zu beachten:

- Der Wartestall ist nicht nur dazu da, die Tiere zwischen Anlieferung und Schlachtung „zwischenzulagern“. Er dient auch der Erholung der Tiere nach dem Transport.
- Die Tiere müssen so untergebracht werden, dass sie jederzeit Zugang zu frischem Wasser haben.
- Werden Tiere nicht innerhalb von 6 Stunden geschlachtet, so ist dafür zu sorgen, dass sie gefüttert werden.
- Jedes Tier muss genügend Platz haben, um sich ungehindert hinzulegen und umzudrehen.
- Unverträgliche oder einander unbekannte Tiere dürfen nicht gemeinsam in einer Bucht unterbracht werden, da sonst die Gefahr besteht, dass sich die Tiere gegenseitig verletzen.
- Ebenso ist eine Trennung von behornten und unbehornten Tieren sowie ggf. nach Geschlechtern notwendig

#### **Umgang mit verletzten Tieren:**

- Verletzte Tiere sowie Tiere, die ein gestörtes Allgemeinbefinden aufweisen, sind nicht transportfähig (siehe Merkblatt „Transportvoraussetzungen“; *Link*)
- Fallen beim Abladen Tiere auf, die sich auf dem Transport verletzt haben oder ein gestörtes Allgemeinbefinden zeigen, so muss unverzüglich dafür Sorge getragen werden, dass diese Tiere gesondert untergebracht werden. In schweren Fällen wie bspw. bei großen oder stark blutenden Wunden bzw. bei starken Schmerzen ist das Tier sofort zu schlachten oder zu töten.
- Tiere, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft ohne schmerzhaftes Treibhilfe zum Schlachtplatz zu gelangen, sind dort zu betäuben und zu töten, wo sie sich befinden

#### **Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Landratsamt Konstanz  
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Otto-Blesch-Str. 51  
78315 Radolfzell

Tel. 07531/800 - 2010  
Fax: 07531/800 - 2029  
E-Mail: [veterinaeramt@LRAKN.de](mailto:veterinaeramt@LRAKN.de)  
Internet: [www.LRAKN.de](http://www.LRAKN.de)